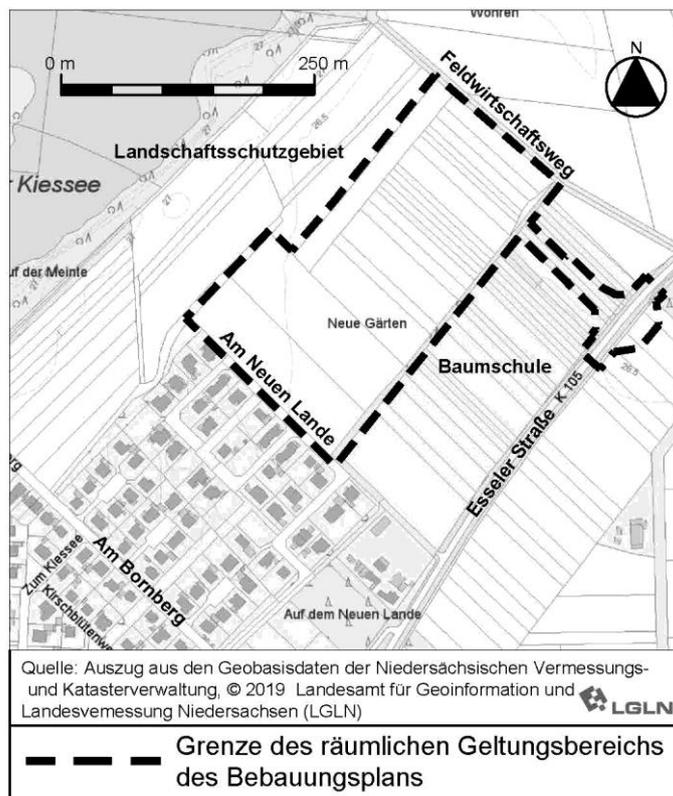


Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf der Meinte“ liegt am Nordrand der Ortslage von Schwarmstedt. Er erfasst eine rd. 6,3 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Straße „Am Neuen Lande“ im Süden, dem Landschaftsschutzgebiet „Kiessee bei Bothmer“ im Westen, dem Feldwirtschaftsweg im Norden und der Baumschule BoGart im Osten. Er umfasst außerdem die östlich angrenzenden Flächen, die für die Herstellung der Anbindung des Baugebiets an die Esseler Straße (K 105) sowie für den Bau des Kreisverkehrsplatzes benötigt werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit von **Dienstag, den 17. Dezember 2019 bis einschließlich Freitag, den 24. Januar 2020** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) auch zu anderen Zeiten.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Folgende **Unterlagen** mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift als Teil der Begründung,

2. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
3. Faunistischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung, b-paur, Dr. Hauke Ballasus, Hannover, Nov. 2018.
4. Geotechnischen Untersuchungsbericht vom 07.10.2019, Schnack Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, Hannover.

Darin enthalten sind **umweltbezogene Informationen** zu folgenden Themen und Schutzgütern:

- *bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen:* Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Verkehr, Lichtemissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern (vgl. 1. und 2.);
- *Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:* Biototypenkartierung, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Brutvögel, notwendige CEF-Maßnahmen für die Feldlerche (vgl. 1., 2. und 3.);
- *Boden und Fläche:* Bodenart und Bodentyp, schutzwürdige Böden, Ertragsfähigkeit, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung und -verdichtung, kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen (vgl. 1., 2. und 4.);
- *Wasser:* Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Grundwasserstand, Oberflächenentwässerung, Versickerung Oberflächenwasser (vgl. 1., 2. und 4.);
- *Luft und Klima:* Funktionsfähigkeit von Klima und Luft, Veränderungen des Kleinklimas, klimaschonende und energieeffiziente Siedlungsgestaltung, Anpassung an den Klimawandel (vgl. 1.);
- *Landschaft:* Landschaftsraum, Relief, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen, Ortsrandeingrünung (vgl. 1. und 2.);
- *Schutzgebiete:* Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie auf nationale Schutzgebiete und Natura 2000-Gebiete (vgl. 1. und 2.);
- *Mensch:* Erholungseignung für den Menschen; Luftschadstoffe und Verkehrslärm durch Erschließungsverkehr; Immissionskonflikte Baumschule und Landwirtschaft, Verkehrslärm der K 105 (vgl. 1. und 2.);
- *Kultur- und Sachgüter:* Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes, Auftreten von Bodendenkmale (vgl. 1. und 2.);
- *Darstellung der Ziele des Naturschutzes im Landschaftsrahmenplan und sonstigen Plänen:* umweltverträgliche Nutzung, ohne besondere naturschutzfachliche Ziele für den Geltungsbereich, Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild, für Boden und Wasser und Klima / Luft im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet (vgl. 1.);
- *Eingriffsregelung:* Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, Boden- und Wasserschutz, Landschaftsbild, Arten- und Biotopschutz, Denkmalschutz, Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Bewertung Biototypen, externe Kompensationsmaßnahmen (vgl. 1. und 2.);

Hinweise:

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schwarmstedt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 03.12.2019

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs

Gehrs

